



**Reglement der Mitgliederbeiträge
der Winterthur Warriors Cheerleader**

Gegründet am 7. September 2019

Beschluss des Vorstandes vom 16. September 2023

Gültig ab dem 16. September 2023

Art. 1: Arten der Mitgliedschaft

Der Verein unterteilt seine Mitglieder in

- Aktivmitglieder
- Passivmitglieder (unter diese Kategorie fallen auch die Ehrenmitglieder)

Art. 2: Unterteilung der Aktivmitglieder

Die Einteilung in die jeweiligen Klassen ist abhängig vom Alter des Mitgliedes oder dessen Funktion. Die Einteilung nach Alter erfolgt jeweils direkt vom Verein und ohne Zutun des jeweiligen Mitgliedes.

- Masters
- Seniors
- Juniors
- Youth
- Primary
- Mini & Tiny

Art. 3 Mitgliederbeiträge Aktivmitglieder

Kategorie	Betrag
Masters kein eigenes Team	CHF
Seniors Leistungsteam	CHF 500
Seniors	CHF 400
Juniors Leistungsteam	CHF 350
Juniors kein eigenes Team	CHF
Youth Leistungsteam	CHF 300
Youth	CHF 250
Primary	CHF 250
Mini & Tiny kein eigenes Team	CHF

Art. 4 Passivmitglieder

Passivmitglieder können die Art ihrer Mitgliedschaft frei wählen. Der Mitgliederbeitrag bemisst sich nach der Art der Mitgliedschaft. Das Passivmitglied kann zwischen den nachfolgenden Kategorien wählen:

- Ehrenmitglieder (durch die Vereinsversammlung ernannt)
- Bronze: Mitgliederbeitrag Fr. 50.00
- Silber: Mitgliederbeitrag Fr. 100.00
- Gold: Mitgliederbeitrag Fr. 250.00
- Platin: Mitgliederbeitrag Fr. 500.00
- Diamant: Mitgliederbeitrag Fr. 1000.00

Art. 5 Ehrenmitglieder

Die Vereinsversammlung kann Personen in den Rang eines Ehrenmitgliedes erheben. Ehrenmitglieder gelten als Passivmitglieder und sind Personen, die sich um den Verein besonders verdient gemacht haben. Sie werden vom Vorstand vorgeschlagen und werden von der Vereinsversammlung gewählt.

Ehrenmitglieder haben keinen Mitgliederbeitrag zu leisten.

Art. 6 Eintritt während des Vereinsjahres

Mitglieder welche während des Vereinsjahres dem Verein beitreten haben den Mitgliederbeitrag pro rata zu entrichten, dabei werden nur ganze Monate (1/12 des Mitgliederbeitrages je Monat) verrechnet, beginnend mit dem Eintritt.

Art. 7 Ermässigungen des Mitgliederbeitrages

- Vorstand: 100 %
- Head Coaches: 100 %
- Assistentcoach 1 pro Woche Training: 1/3 Ermässigung
- Assistentcoach 2 Training pro Woche: 2/3 Ermässigung
- Assistentcoach mehr als 2 Training pro Woche 100% Ermässigung

8400 Winterthur, 16. September 2023

Unterschrift der Präsidentin